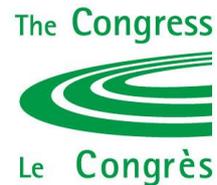


Der Kongress der Gemeinden und Regionen



23. TAGUNG

Straßburg, 16.-18. Oktober 2012

Kommunalwahlen in Serbien (6. Mai 2012)

Entschließung 348 (2012)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen erinnert daran, dass Serbien und Montenegro am 3. April 2003 dem Europarat beigetreten sind. Nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Montenegro am 3. Juni 2006 und gemäß Artikel 60 der Verfassungsurkunde des Staatenbundes Serbien-Montenegro hat das Ministerkomitee des Europarats auf seiner 967. Sitzung eine Erklärung über die Fortführung der Mitgliedschaft Serbiens im Europarat und die Fortführung der Sicherstellung der Pflichten und Verpflichtungen angenommen.

2. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass – auf der Grundlage der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die am 6. September 2007 von diesem Land ratifiziert wurde – die Leitgrundsätze der kommunalen Selbstverwaltung in der serbischen Gesetzgebung verankert und das Recht der Bürger auf Provinzautonomie und kommunale Selbstverwaltung in der serbischen Verfassung garantiert sind.

3. Der Kongress bezieht sich auf seinen Bericht zur kommunalen und regionalen Demokratie in Serbien, der im Oktober auf der 21. Tagung angenommen wurde, und erklärt, dass der geänderte Status von Serbien von einem Teil eines föderalen Staates zu einem unabhängigen Staat sich positiv auf den Status der Provinzautonomie innerhalb des Zentralstaates von Serbien ausgewirkt hat. Die Verkündung des Gesetzes über die autonome Provinz Vojvodina, das seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist, war ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig stellt er fest, dass es eine breite Anerkennung der Notwendigkeit für weitere Reformen der kommunalen Selbstverwaltung und die Stärkung des Dezentralisierungsprozesses in Serbien gibt.

4. Der Kongress wiederholt, dass freie und faire Wahlen, sowohl auf nationaler als auch territorialer Ebene, ein integraler Bestandteil demokratischer Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarats sind, und er verweist auf die Empfehlung 330 (2012) über die Erkenntnisse der Kongressdelegation, die am 6. Mai 2012 die Kommunalwahlen in Serbien beobachtet haben.

5. Der Kongress, angesichts des Vorstehenden und in Übereinstimmung mit seiner Entschließung 306 (2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen:

a. beauftragt insbesondere seinen Monitoringausschuss, die oben genannte Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und diese im Rahmen seiner Arbeitsprogramme zur Beurteilung der Fortschritte, die von diesem Staat im Hinblick auf die kommunale Demokratie und in Beachtung seiner Verpflichtungen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gemacht wurden, zu berücksichtigen;

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 17. Oktober 2012 und Annahme durch den Kongress am 18. Oktober 2012, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(23\)3](#), Begründungstext), Berichterstatter: N. Mermagen, Vereinigtes Königreich (L, ULDG).



b. ruft sein Büro auf, die geänderte Gesetzgebung in Serbien in Bezug auf Bürgermeisterwahlen zum Anlass zu nehmen, die unterschiedlichen Systeme der Bürgermeisterwahlen zu untersuchen, die es momentan in den Mitgliedstaaten des Europarates gibt.

6. Der Kongress erklärt seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, an Aktivitäten teilzunehmen, die zum Ziel haben, die kommunale Demokratie und die Wahlverfahren in Serbien durch einen kontinuierlichen politischen Dialog mit den entsprechenden Stellen und in Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der Städte und Gemeinden zu stärken.